

### **OSTALB**KREIS

Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Gesundheit

# Kopfläuse – was muss ich tun?

## Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht sind Kopfläuse aufgetreten.

Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte untersuchen Sie Ihr Kind am besten durch Auskämmen (Läusekamm) der mit Pflegespülung angefeuchteten Haare und geben Sie die Rückantwort baldmöglichst in Ihrer Einrichtung wieder ab.

Sollten Kopfläuse festgestellt werden, beachten Sie bitte die folgenden Informationen!



### Die wichtigsten Informationen im Überblick:

- Kopfläuse sind lästig, aber ungefährlich Sie übertragen in Europa keine Krankheitserreger.
- Kopfläuse haben nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun Sie treten unabhängig von der persönlichen Körperpflege und den hygienischen Verhältnissen auf.
- Kopfläuse verbreiten sich durch Krabbeln von Kopf zu Kopf Übertragungen über Gegenstände sind nicht auszuschließen, spielen aber nach wissenschaftlichen Untersuchungen als Übertragungsweg kaum eine Rolle.
- Kontaktpersonen sofort über den Kopflaus-Befall informieren Meldung an die Kindertageseinrichtung bzw. Schule und Information von engen Kontaktpersonen. Nur so lassen sich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Ausbreitung zu stoppen.
- Untersuchung aller im Haushalt lebenden Personen mit einem Läusekamm Auch der Erwachsenen! Am besten durch Auskämmen der angefeuchteten Haare (Pflegespülung).
- 2 Behandlungen mit einem Mittel aus der Apotheke, für das die Läuse abtötende Wirkung nachgewiesen wurde (geprüftes + anerkanntes Mittel nach § 18 Infektionsschutzgesetz) Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Bewahren Sie den Beipackzettel auf, damit Sie gegebenenfalls nachlesen können.

Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Soweit sie vom Arzt verordnet werden, trägt die Krankenkasse die Kosten der Medikamente bis zum 12. Lebensjahr.

- Zwei Behandlungen: Tag 1 und Wiederholung am Tag 8, 9 oder 10
- o Gründliches nasses Auskämmen der Haare mit einem Läusekamm Nach der 1. Behandlung, nach 4-5 Tagen, nach der 2. Behandlung, nach weiteren 4-5 Tagen.
- O Zusätzliche Maßnahmen nach den Behandlungen/ dem Auskämmen:
  - Kämme, Bürsten, Haargummis in heißer Seifenlösung (mindestens 50°C) waschen
  - (Kopf-)Handtücher bei 60°C mit haushaltsüblichen Waschmitteln waschen
- Weitere ergänzende Maßnahmen siehe
  - RKI: www.rki.de: (Infektionskrankheiten A-Z→ K → Kopflausbefall) mit Verweis auf Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Broschüre "Kopfläuse ... Was tun?" (zum Download in verschiedenen Sprachen)
  - Keine Insektizide oder Desinfektionsmittel verwenden.
- Kopflausmittel nicht prophylaktisch anwenden.
- Bitte tragen Sie sich den Termin für die zweite Behandlung in Ihrem Kalender ein!
- Ihr Kind kann am Tag nach der ersten Behandlung wieder die Schule bzw. die Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen

Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Stand September 2014

### So erreichen Sie uns:

<u>Aalen:</u>

Julius-Bausch-Straße 12

73430 Aalen

Tel: 07361 503-1120 - Fax: 503-1155

Schwäbisch Gmünd:

Oberbettringer Straße 166 73525 Schwäbisch Gmünd Tel: 07171 32 4142 - Fax: 32-4158

E-Mail:

gesundheit@ostalbkreis.de

E-Mail: gesundheit.gd@ostalbkreis.de